

# Weihnachtszeit ist Widerspruchszeit

Beitrag von „Mara“ vom 7. Dezember 2025 09:59

## [Zitat von Dr. Rakete](#)

Gegen die Besoldung an sich. Die dürfte in den meisten Bundesländern gegen das Grundgesetz verstoßen.

Nur wer Einspruch einlegt, hat Anspruch auf eine Nachzahlung, wenn die Besoldungsgesetze rückwirkend "geheilt" werden.

Bringt der Widerspruch auch etwas, wenn ich zu denen gehöre, die dank drei Kindern und hoher Mietenstufe aktuell einen ziemlich hohen Familienzuschlag bekomme?